Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Siegmar Otto<br>563 6349<br><br>siegmar.otto@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 06.06.2023 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0239/23 Neuf.**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **06.06.2023** | **Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW** | **Empfehlung/Anhörung** |
| **07.06.2023** | **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW** | **Empfehlung/Anhörung** |
| **12.06.2023** | **Hauptausschuss** | **Empfehlung/Anhörung** |
| **13.06.2023** | **Rat der Stadt Wuppertal** | **Entscheidung** |

**Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Cronenberg - Grundsatzbeschluss**

## Grund der Vorlage

Die Errichtung eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Cronenberg beschäftigt bereits seit längerer Zeit die politischen Gremien. Mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0141/23 hat der Rat der Stadt Planungsmittel für die Errichtung von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 225.000 € bereitgestellt. Der Auftrag an die Verwaltung zum Beginn der Planung des neuen Gerätehauses in Cronenberg als Ergebnis der Priorisierung wird hiermit zum Beschluss vorgelegt.

## Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt für den Neubau des Gerätehauses der Freiwillige Feuerwehr Cronenberg auf dem Gelände neben der ehemaligen Schule Berghauser Straße im engen Zusammenwirken mit dem GMW die Maßnahme bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI zu beauftragen.
2. Im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal über das weitere Verfahren am Ende der Leistungsphase 3 auf der Basis der Kostenberechnung nach DIN 276.

**Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden

**Unterschrift**

Nocke

**Begründung**

Die Baumaßnahme ist nicht in dem vom Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmenprogramm für das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) enthalten. Insofern stehen finanzielle und personelle Ressourcen des GMW für die Projektleitung und leitende Planung nicht zur Verfügung.

Mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0141/23 hat der Rat der Stadt Planungsmittel für die Errichtung von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 225.000 € bereitgestellt.

Die interne Priorisierung innerhalb des SB 304 hat ergeben, dass diese Mittel zunächst für den Einstieg in die Planung des Neubaus des Gerätehauses Cronenberg einzusetzen sind.

Das derzeit noch genutzte Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Cronenberg an der Kemmannstraße entstand nach Stilllegung des zuvor in dem Gebäude betriebenen Gaswerks in den 1920er Jahren. Die baulichen Probleme an diesem Standort bis hin zur fehlenden Möglichkeit, zeitgemäße Fahrzeuge dort unterstellen zu können, sind hinlänglich bekannt.
Ausgehend von der Aufforderung an das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW), den denkmahlgeschützten Teil der früheren Realschule Cronenberg an der Berghauser Straße zu erhalten, wurde die Möglichkeit entwickelt, auf den das denkmalgeschützte Schulgebäude umgebenden Flächen den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zu realisieren. Durch die Aufnahme der Planung bis hin zur Entwurfsplanung wird dieser politische Wille nunmehr konkretisiert. Mit der Kostenberechnung nach DIN 276 auf Basis der Leistungsphase 3 wird eine fundierte Grundlage geschaffen, mit der die Politik dann in der Lage ist, über eine Fortführung der Planung und Umsetzung des Bauvorhabens mit einem Durchführungsbeschluss zu entscheiden.

Die Vergabe der Fachplanung erfolgt unter Beteiligung einer Fachkanzlei für Vergaberecht und eines spezialisierten Architekturbüros durch den SB 304.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Bauvorhaben ist geeignet, durch klimaschonende Bauweise und Berücksichtigung regenerativer Energie den Anforderungen aus dem Klimawandel zu begegnen.

**Kosten und Finanzierung**

Ausgehend von geschätzten Planungskosten bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI in Höhe von 160.000 Euro erfolgt die Finanzierung aus den vom Rat mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0141/23 bereitgestellten 225.000,- € und 125.000,- € aus dem Haushalt 2022 für die Planung von Feuerwehrgerätehäusern.
Über die Verwendung der aus diesem Beschluss verbleibenden Mittel in Höhe von 190.000 Euro wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Zeitplan**